

- f) Vom Wasserwirtschaftsfond wurde für die Kanalisation die erste Darlehensrate in Höhe von S 1.128.000,-- zugesagt.
- g) Zum Abschluß des Jahres gab der Bgm. einen Rückblick auf die vielseitigen Aufgabengebiete und kommunalen Leistungen, so die Errichtung des Kindergartens, die weitfortgeschrittene Schulplanung, die Fortführung im Ausbau des Wasserwerkes Bolgenach, die zum Wohle unserer Gemeinschaft geschaffen wurden. Er dankte der Gemeindevertretung, den Unterausschüssen und Bediensteten für die einmütige Zusammenarbeit und entbot die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel.
GR. Huber sprach dem Bgm. im Namen der Gemeindevertretung den Dank für seinen stets bewiesenen Einsatz aus und wünschte Glück und Erfolg im Neuen Jahr.
- h) Der Bgm. teilt mit, daß er von der Regionalplanungsgemeinschaft als Vertreter in den VlbG. Gemeindeverband entsandt wurde.

Schluß der Sitzung un 22.30 Uhr.

Elmar Huber

Anton Bilgeri

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 8. 1. 1974 um 20 Uhr abgehaltene 45. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Josef Hagspiel, Erwin Eberle und Othmar Reidel, die Gemeindevertreter Jgnaz Bartenstein, Herbert Bilgeri, Oskar Eberle, Anton Faißt, Xaver Gerbis, Konrad Hagspiel, Ludwig Hagspiel, Hermann Hagspiel, Alfred Lässer, Helmut Neyer und Otto Lipburger, sowie ein Zuhörer.

Entschuldigte: Gv. Alfons Sutterlüti und Albert Schelling.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
2. Verlesung der letzten Verhandlungsschrift.
3. Erlassung einer Verordnung, betreffs Parkverbot u.-beschränkung.
4. Beratung und event. Beschluß einer Müllabfuhrverordnung.
5. Auftragserteilung für die Schulplanung.
6. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges.

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, im besonderen den Müllabfuhr-Unternehmer Herrn Karl Ennemoser. Er ersucht um Zustimmung zur Umstellung der Tagesordnung, sodaß Punkt 4. zunächst behandelt wurde.
2. Der Bürgermeister hat den Entwurf der Müllabfuhrverordnung mit Abfuhrplan ausgearbeitet. Die Verordnung wurde verlesen und in einigen Punkten ergänzt und abgeändert. Herr Ennemoser legte seine Ansicht über die Notwendigkeit einer geordneten Müllabfuhr dar, wozu die Verwendung genormter Müllgefäße Vorbedingung sei. Lt. Verordnung wird daher nur mehr Müll aus Containern, Mülleimern und von der Gemeinde ausgegebenen Müllsäcken abgeführt. Mit Unternehmer Ennemoser wurden die Preise für die Abfuhr vertraglich festgelegt. Er übernimmt im Jahre 1974 die Abfuhr zu einem Stundenlohn von S 430,--, was bei 5 Arbeitsstunden wöchentlich mit dem Abtransport des Mülls auf den Ablageplatz Sporenegg einen Betrag von S 2.300,-- ergibt. Ennemoser erklärt sich einverstanden, einen Tag für die Entrüpelungsaktion ohne Mehrkosten zu übernehmen. Die Gebühren für die Abfuhr des Mülls werden wie folgt festgelegt:
 - Für Container S 60,-- je Entleerung,
 - für Mülleimer mit 55 l S 7,-- wöchentlich, d.i. S 364,-- pro Jahr,
 - für Mülleimer mit 35 l S 5,-- wöchentlich, d.s. S 260,-- jährlich.
 Wer sich für die Verwendung von Müllsäcken entschließt, erhält pro Haushalt ein Mindestkontingent von 15 Säcken gegen eine Jahresgebühr von S 150,-- von der Gemeinde ausgefolgt. Bei Mehrbedarf wird der Sack um S 8,-- (Anschaffungspreis und Abfuhrgebühr) abgegeben. Die Verordnung tritt mit 1. 2. 1974 in Kraft.
3. Baumeister Marte hat für den Schulhausbau ein neues Projekt mit Modell vorgelegt. Er hat seinen Entwurf der Gemeindevertretung erläutert und in durchdachter Konzeption ein brauchbares Projekt geschaffen, sodaß die Wahl über den Entscheid der Vergabe der Gemeindevertretung sichtlich schwer fiel. Es wurde beschlossen, auch von Herrn Kielmeier eine Begutachtung der Entwürfe zu erbeten und Herrn Architekt Fink zur Erläuterung seines Projektes zur nächsten Gemeindegemeinschaft einzuladen. Auch Bez. Schul. Insp. Helbock soll um Begutachtung des Entwurfes Marte ersucht werden.
4. Das Protokoll der Sitzung vom 27.12.1974 wird verlesen und genehmigt.
5. Die Verkehrssituation während der Weihnachtssaison hat die Notwendigkeit zur Regelung des Parkproblems im Dorfkern erneut bestätigt. Schon wiederholt war der Fall, daß durch parkende Fahrzeuge die Einfahrt in die Gemeindestraße Rain blockiert wurde. Selbst zur Weihnachtssaison wurden die eigenen Parkplätze zum teil nicht geräumt und von Hausgästen öffentlicher Parkplatz belegt. Kritik an der Räumung öffentlicher Plätze wurde allerdings reichlich geübt. Die Gemeindevertretung hat sich daher zur Erlassung einer Verkehrsordnung entschlossen, nach der
 1. auf dem Kirchplatz eine Kurzparkzone von 8 bis 18 Uhr errichtet,

2. auf der Gemeindestraße Rain vom Haus Nr. 326 (Gemeinde-
arzt) in Richtung Kirchplatz ein rechtsseitiges Halte-
verbot und

3. am Ende der Gemeindestraße Bolgenach unterhalb des Lecken-
holzes während der Wintermonate, d. i. vom 1. 11. bis 30. 4.
auf dem Umkehrplatz des Räumfahrzeuges ein Parkverbot
erlassen wird.

Die Verordnung tritt mit 1. 2. 1974 in Kraft.

6. a) Der Bgm. hat mit Hofrat Geyer vom Landesstraßenbauamt
über die Gebührenregelung für die Ableitung des Straßen-
wassers verhandelt. Dem L. Str. Bauamt wird eine Vor-
schreibung im Sinne der Gebührenordnung unterbreitet.

b) Die Gemeinde Riefensberg hat um Asphaltierung der Landes-
straße bis zur Gemeindegrenze Hittisau angesucht.

c) Mit der kirchlichen Stelle wurde zwecks Regelung des
Verkaufs des Schul- und Mesnerhauses ein Termin für
Donnerstag, den 10. 1. vereinbart.

d) Mit L. R. Dr. Mandel wurde ein Termin zur Aussprache mit
den Bürgermeistern der Sprengelgemeinden zwecks Klärung
event. Schulbeiträge zum Bau des Hallenbades Lingenau
erwirkt.

e) Beim Bez. Gericht wurde ein Termin zur Abfassung eines
Räumungsvergleichs der Dienstwohnung mit Herrn Lehrer
Pfanner vereinbart.

f) Aus der Rücksprache mit Herrn Schöch vom Land. Str.
Bauamt ging hervor, daß durch den Grundbuchbeschluß
vom Land lediglich die derzeit bestehende Straßen-
fahrbahn auf dem Kirchplatz ins öffentliche Gut über-
nommen wurde. Ein Teilungsplan wird übermittelt.

g) Große Schwierigkeiten bereitet derzeit die Beschaffung
von Krediten. Dr. Luger vom Gen. Verband konnte wegen der
Kreditbeschränkung keine Zusage zur Gewährung eines
Schulbaudarlehens geben.

h) Der Weiterbau der Gemeindeganalisation ist von der Be-
reitstellung der Vorkredite abhängig, wobei der Bund
zunehmend bremst. Als nächstes Teilstück ist der Nau-
bau des Kanals zwischen Berkmann, Mühle und Dorfmitte,
bzw. Heideggen geplant.

i) Mit 7. 1. 1974 wurde Frau Adelinde Greber als neue
Lehrkraft der Volksschule zugewiesen.

Schluß der Sitzung um 24 Uhr.

Elma Huber